

**Regionalkonferenz
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder
am 29. Februar 2024 in Berlin**

Beschluss

TOP 6 Situation in der Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Betriebe stehen vor großen Herausforderungen. Geopolitische Konflikte und deren ökonomische Auswirkungen, die Folgen des Klimawandels und die hohen rechtlichen und gesellschaftlichen Anforderungen an eine nachhaltige Produktion und damit verbunden ständig steigende bürokratische Aufgaben führen dazu, dass viele Betriebe mit steigenden Anforderungen und Belastungen bei der Bewältigung des Transformationsprozesses in der Land- und Ernährungs- sowie Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft konfrontiert sind.

Für eine zukunftssichere stabile Landwirtschaft brauchen wir Rahmenbedingungen, die langfristige Perspektiven und Planungssicherheit bieten. Landwirtschaft sichert die Grundlagen unserer täglichen Versorgung mit Lebensmitteln. Die Sicherung der Lebensgrundlagen für Landwirte und Landwirtinnen ist eine gemeinsame Verpflichtung, die uns allen zugutekommt.

Vor diesem Hintergrund fordern die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder von der Bundesregierung,

1. aufbauend auf den Ergebnissen der Borchert-Kommission und den Leitlinien und Vorschlägen der Zukunftskommission Landwirtschaft einen stringenten Prozess zur schrittweisen Umsetzung aufzusetzen. In diesem Rahmen sollen konkrete Maßnahmen abgeleitet werden, die die Branche im Transformationsprozess unterstützen, sie nachhaltiger und gleichzeitig wettbewerbsfähiger machen.
2. sich für faire Wettbewerbsbedingungen in der Vermarktungs- und Lieferkette für die Landwirtschaft als Primärproduzent von Lebensmitteln einzusetzen, da die landwirtschaftliche Urproduktion innerhalb der Erzeugerkette vom Feld bis auf den Ladentisch den geringsten Anteil am Erlös erhält und trotz deutlich

gestiegener Preise für Lebensmittel vor allem in der Erzeugung tierischer Produkte kaum noch ein Gewinn erzielt werden kann.

3. wie vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) signalisiert, den Forderungen der AMK hinsichtlich der Änderungen der Direktzahlungsregelungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bis 2027 Rechnung zu tragen und diese als zentralen und verlässlichen Bestandteil des landwirtschaftlichen Einkommens zu sichern.
4. einen Bürokratiecheck für den Sektor Landwirtschaft vorzulegen. Darin sind alle bürokratischen Lasten aufzunehmen, die aufgrund von EU- und nationalen Vorschriften in den Bereichen landwirtschaftliches Fachrecht, Umweltschutz-, Klimaschutz-, Naturschutz-, Tierschutzrecht und sowie Bau-, Arbeits- und Sozialrecht, aber auch im Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik entstehen. Zu diesem Zweck wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Arbeitsgruppe „Bürokratieabbau in der Landwirtschaft“ einzurichten und dabei neben nationalen Akteuren auch Vertreter der Europäischen Kommission zur Mitarbeit einzuladen. In einem ersten Schritt soll die Stoffstrombilanz abgeschafft werden.
5. ein tragfähiges Gesamtkonzept zum Umbau der Nutztierhaltung vorzulegen, das den Tierhaltern die für die Umsetzung notwendige Verlässlichkeit, Planungssicherheit und eine wirtschaftlich darstellbare Entwicklung ermöglicht. Dabei ist auch sicherzustellen, dass die Einnahmen aus dem geplanten Tierwohl-Cent bei den Landwirten verlustfrei ankommen.
6. die Rücknahme der aktuell vorgesehenen Kürzungen bei der Agrardiesel-Steuerrückerstattung. Diese Kürzungen sind kurzfristig falsch, da die Agrardieselerückvergütung als wichtiger Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen zu gewähren ist, bis ein wirtschaftlich tragbarer Umstieg auf praxistaugliche alternative Kraftstoffe und Antriebstechnologien, basierend auf der Produktion nachwachsender Rohstoffe, möglich ist.

dass der Bund die agrarstrukturellen Kompetenzen der Länder wahrt. Die Herausforderungen im ländlichen Raum sind regionalspezifisch sehr unterschiedlich

und erfordern entsprechend angepasste Lösungen, die nicht auf Bundesebene getroffen werden können.